

RS LvWg 2020/1/13 LVwG-S-812/001-2019

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 13.01.2020

Rechtssatznummer

1

Entscheidungsdatum

13.01.2020

Norm

AusIBG §3 Abs1

AusIBG §28 Abs1

Rechtssatz

Der Schutzzweck des AusIBG umfasst einerseits, inländische Arbeitsuchende vor einem ungehemmten, wettbewerbsverzerrenden Einströmen ausländischer Arbeitskräfte zu schützen und andererseits, den Interessen der heimischen Wirtschaft dadurch Rechnung zu tragen, dass unter Vorgabe von Kontingentierungen und staatlichen Kontrollen eine Deckung des Arbeitskräftebedarfs sichergestellt wird (vgl VwGH 21 Ra 2018/09/0132); auch kommt die Bedeutung des strafrechtlich geschützten Rechtsguts durch den in § 28 Abs 1 Z 1 lit a erster Strafsatz AusIBG vorgesehenen - hohen - Strafrahmen zum Ausdruck.

Schlagworte

Arbeitsrecht; Ausländerbeschäftigung; Verwaltungsstrafe; Inländerdiskriminierung; Kumulation;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNI:2020:LVwG.S.812.001.2019

Zuletzt aktualisiert am

22.01.2020

Quelle: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LvWg Niederösterreich, <http://www.lvwg.noe.gv.at>